



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 5. Juli 1965

Teil II Nr.69

Tag	Inhalt	Seite
26. 6. 65	Anordnung über die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft — Bilanzordnung —	515

Anordnung über die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. — Bilanzordnung —

Vom 26. Juni 1965

Das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft verlangt die Anwendung eines Bilanzsystems als wirksames Planungs- und Leitungsinstrument auf allen Ebenen der Volkswirtschaft, das die Optimierung der volkswirtschaftlichen Prozesse ermöglicht, um die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft mit höchstem ökonomischen Nutzeffekt zu gewährleisten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Bilanzsystems ist die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung, die eine solche Beweglichkeit sichern muß, daß Veränderungen auf dem Markt kurzfristig berücksichtigt werden können. Das erfordert, das System der Wirtschaftsverträge auf ein hohes Niveau zu heben und ihre Rolle in der Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu verstärken.

Zur Durchführung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung wird auf der Grundlage der Festlegungen des Ministerrates über die Grundsätze für den Aufbau der Bilanzpyramide als Bestandteil des einheitlichen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und der Richtlinie* für die Neuordnung der Materialwirtschaft im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

Abschnitt I

Grundsätzliche Bestimmungen

§ 1

Materielle Bilanzen als Instrument der Planung und Leitung

(1) Die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (nachstehend „materielle Bilanzen“ * genannt)

* Im GBl. II Nr. 07 veröffentlicht.

zu den Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftsplänen sind ein Mittel für die Festlegung volkswirtschaftlicher Proportionen, der materiellen Sicherung des Reproduktionsprozesses und der Ermittlung aller materiellen Reserven der Volkswirtschaft. Mit ihrer Hilfe sind die Absatz- und Versorgungspläne zu koordinieren und die Übereinstimmung von Bedarf und Aufkommen materiell zu sichern. Hierbei sind eine ökonomische Materialverwendung, Vorratsentwicklung und Reservebildung im volkswirtschaftlichen Maßstab auf der Grundlage fortschrittlicher Normen und Kennziffern zu gewährleisten. Bei allen Entscheidungen über Absatz- und Versorgungsbeziehungen sind die materiellen Bilanzen zugrunde zu legen.

(2) Die in diesen Bilanzen ausgewiesenen materiellen Proportionen zur Deckung des auf der Grundlage von Normen und Kennziffern technisch und ökonomisch begründeten Bedarfs sind unter Beachtung der engen, wechselseitigen Beziehungen zu anderen Teilen der Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne der Ausgangspunkt für die zielgerichtete Planungs- und Leitungstätigkeit.

(3) Die Planung, Bilanzierung und Leitung wichtiger materieller Beziehungen darf sich nicht auf die Gegenüberstellung von Bedarf und Aufkommen sowie auf die Festlegung der Verwendung beschränken. Zur Deckung des auf der Grundlage von Normen und Kennziffern technisch und ökonomisch begründeten Bedarfs der Volkswirtschaft ist sie vor allem zu richten auf:

- eine langfristige Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung (nachstehend „materielle Bilanzierung“ * genannt) mit dem Ziel, die Entwicklung des Bedarfs und Aufkommens in den verschiedenen Bereichen zu planen und zu leiten sowie auftretende Probleme vorausschauend zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zu deren Beseitigung zu treffen. Ausgehend von dieser langfristigen Bilanzierung und zur Sicherung einer größeren Beweglichkeit bei der Planung, Bilanzierung und Leitung wichtiger materieller Beziehungen ist die Jahres-, Halbjahres- oder Quartalsbilanzierung durchzuführen;
- eine planmäßige Entwicklung des technisch und ökonomisch begründeten Bedarfs und Aufkommens. Dazu sind insbesondere zu legen die

